

Stellungnahme zum Entschließungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung der Heizkostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung“, BT-Drucksache 20/6875 (Stand 4. Juli 2023)

Überarbeitung der Bundesförderung für effiziente Gebäude

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, Stellung zur Weiterentwicklung der Förderrichtlinie zur Bundesförderung für effiziente Gebäude beziehen zu können. Wir bedauern, dass dies auf der Grundlage recht grober Eckpunkte aus einem Entschließungsantrag statt auf konkreten Formulierungsvorschlägen geschieht. Entsprechend beschränken wir uns im Folgenden auf wenige grundlegende Anmerkungen.

Wesentliche Aspekte der Stellungnahme

- Der BUND begrüßt, dass die Förderrichtlinie der Bundesförderung für effiziente Gebäude überarbeitet werden soll.
- Die bisher formulierten Eckpunkte gewährleisten nicht, dass ausschließlich nachhaltige Maßnahmen gefördert werden. Damit wird die Dekarbonisierung des Gebäudesektors nicht sichergestellt und besteht die Gefahr, umweltschädliche Subventionen zu erweitern, statt wie im Koalitionsvertrag vereinbart, abzubauen.
- Die Benachteiligung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Vergleich zur Umstellung der Heiztechnik muss beendet werden.
- Die soziale Differenzierung muss auch für den vermieteten Bestand sichergestellt werden.

Ausführliche Stellungnahme

Grundlegende Anmerkungen zu den Zielen des Förderkonzepts

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, „ein Förderkonzept vorzulegen, das in die Breite der Gesellschaft hinein die Bürgerinnen und Bürger darin unterstützt, notwendige nachhaltige Investitionen in Heizungen und in die Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden vornehmen zu können“.

Wir unterstützen dieses Ziel ausdrücklich und begrüßen, dass sowohl die nachhaltige Energieversorgung als auch die reduzierte Energienachfrage im Fokus stehen soll. Leider werden die im Anschluss formulierten Festlegungen diesem Anspruch nicht gerecht. Zum einen besteht die Gefahr, dass auch nicht-nachhaltige Heiztechnik subventioniert wird. Dies widerspricht der Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag, umweltschädliche Subventionen abzubauen. Zum anderen sind die Bedingungen für Effizienzmaßnahmen nicht dazu geeignet, Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden im notwendigen Maß anzukurbeln. Das Einhalten der Klimaziele ist damit nicht gewährleistet und Menschen nicht ausreichend vor Kostenfallen geschützt.

Die alleinige Finanzierung über den Klima- und Transformationsfonds (KTF) überlastet den KTF und führt zu Restriktionen bei der Förderung von Investitionen in den Klimaschutz, statt nun endlich die dringend notwendige sozial gerechte Sanierungsoffensive anzukurbeln und weitere dringend notwendige Maßnahmen wie die Einführung des Klimageldes zu gewährleisten.

Der Expertenrat für Klimafragen hat in seiner Bewertung des Klimaschutzprogramms für den Gebäudesektor¹ bestätigt, dass die bisherigen Maßnahmen nicht reichen, um den rechtlichen Vorgaben des Klimaschutzgesetzes zu genügen. Die Bundesregierung muss jetzt alle Hebel in Bewegung setzen, um hier nachzubessern und die absehbare deutliche Lücke verlässlich zu schließen. Jede Investition in Klimaschutzmaßnahmen, die heute verpasst wird, verursacht bereits in naher Zukunft immense Kosten für Einzelne und die Gesamtgesellschaft.

Zuschussförderung Heizungen

Laut Eckpunkten sollen „alle im Bestand möglichen und dem neuen § 71 GEG entsprechenden Heizungsanlagen“ gefördert werden können. Verbrennungsheizungen für Gas und Öl sollen aus der Förderung ausgeschlossen werden. Bei „künftig auch mit Wasserstoff betriebbaren Heizungen“ gilt, dass nur die zusätzlichen Kosten für die "H2-Readiness" der Anlage förderfähig sein soll.

Nicht alle in § 71 GEG genannten Optionen sind zukunftsfähig. Eine gleichgestellte Subventionierung der Erfüllungsoptionen durch staatliche Mittel ist daher nicht akzeptabel, würde die bereits jetzt eskalierende Klima- und weitere ökologische und soziale Krisen verschärfen und dem Ziel der Bundesregierung, umweltschädliche Subventionen abzubauen, entgegenlaufen.

Im Einzelnen heißt dies für die Weiterentwicklung des Förderkonzepts:

- Die Förderung von sogenannten „h2-ready“ Komponenten ist für den BUND nicht akzeptabel. Blauer Wasserstoff basiert auf fossiler Energie und ist nicht erneuerbar. Auch grüner Wasserstoff ist für die dezentrale Beheizung von Gebäuden weder ökologisch noch wirtschaftlich noch sozialverträglich. Er steht nur sehr begrenzt zur Verfügung und seine Erzeugung ist in hohem Maß ineffizient.
- Die Formulierung, dass Verbrennungsheizungen für Gas und Öl aus der Förderung ausgeschlossen werden, muss auch für Hybridheizungen gelten.
- Der Ausschluss von der thermischen Verwertung von Abfall als unvermeidbare Abwärme (Abschnitt 3, „Begriffsbestimmungen“, Satz q) muss beibehalten werden.
- Die Nutzung von Biomasse ist nur in begrenztem Umfang möglich. Da ökologische Anforderungen und eine nachrangige Nutzung von Biomasse in den Anforderungen im GEG nicht realisiert wurden, muss nun durch ökologische Anforderungen an die Förderung von Biomasse-Heizungen (nur Einsatz im Bestand, nur Verwendung von Restholz, Begrenzung der Feinstaub-Emissionen) und geringere Fördersätze im Vergleich etwa zum Einsatz von Wärmepumpen sichergestellt werden, dass die übermäßige und gesundheits- und naturschädliche Nutzung von Biomasse nicht staatlich subventioniert wird.
- Die ab 1.1.2024 geltende Anforderung an Wärmepumpen an die Jahresarbeitszahl ist von 3,0 auf 3,5 und perspektivisch auf 4,0 zu erhöhen. Nur so kann der sparsame

¹ Prüfbericht 2023 für die Sektoren Gebäude und Verkehr, Expertenrat für Klimafragen, https://expertenrat-klima.de/content/uploads/2023/08/ERK2023_Pruefbericht-Gebaeude-Verkehr.pdf

Verbrauch erneuerbarer Energien gewährleistet und die Betriebskosten für die Bewohner*innen in Grenzen gehalten werden.

- Wir begrüßen, dass der Innovationsbonus für die Nutzung von natürlichen Kältemitteln oder Erd-, Wasser- oder Abwasserwärme bei Wärmepumpen erhalten bleiben soll. Der BUND fordert darüber hinaus, dass festgelegt wird, dass Wärmepumpen mit PFAS (Fluorierte Kohlenwasserstoffe) am 1.1.2025 aus der Förderung fallen und ab dem Zeitpunkt nur noch Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln gefördert werden. Denn einmal in der Umwelt, verbleiben PFAS dort für Jahrzehnte, sammeln sich an und sind nicht rückholbar. Die Bundesregierung muss jetzt ein klares Signal an die Hersteller senden. Im Hinblick auf das EU weite PFAS Verbot im Rahmen von REACH, welches laut Chemical Strategy for Sustainability zu 2025 erwartet wird, kann dies zudem zu Wettbewerbsvorteilen Deutscher Wärmepumpenhersteller führen, wenn diese bereits umgestellt haben.

Gebäude-Effizienzmaßnahmen: Benachteiligung gegenüber Heizungstausch beenden

Die bestehende Förderung für Gebäude-Effizienzmaßnahmen (wie beispielsweise Fenstertausch, Dämmung, Anlagentechnik) von 15% sowie von weiteren 5 % bei Vorliegen eines Sanierungsfahrplans soll laut Eckpunkten erhalten bleiben.

Das Einfrieren der Fördersätze auf einem so niedrigen Niveau ist für den BUND nicht akzeptabel. Die Energie- und Wärmewende gelingen nur dann naturverträglich, bezahlbar und ausreichend schnell, wenn der Energieverbrauch deutlich sinkt. Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz dürfen deshalb nicht weiter strukturell gegenüber der Nutzung erneuerbarer Energiequellen in Gebäuden benachteiligt werden. Die Fördersätze für Effizienzmaßnahmen sowie der Bonus bei Vorliegen eines individuellen Sanierungsfahrplans müssen deshalb mindestens verdoppelt werden. Darüber hinaus ist es dringend notwendig, auch umfassende energetische Modernisierungsmaßnahmen anzureizen und die Fördersätze in der BEG-WG sowie die Boni z.B. für Worst Performance Buildings zu erhöhen.

Darüber hinaus ist zu gewährleisten, dass die geplante Kampagne der Bundesregierung nicht nur auf die Umstellung auf erneuerbare Heizenergie abzielt, sondern auch massiv für die Steigerung der Energieeffizienz wirbt und durch bestenfalls kostenlose Energieberatungsangebote durch Energieberater*innen begleitet.

Dass Gebäudeeigentümer*innen sich durch die Debatte um die GEG-Novelle und die neuen Pflichten beim Heizungstausch nun sowieso mit ihrem Gebäude beschäftigen eröffnet ein wichtiges Gelegenheitsfenster für weitere, dringend notwendige Maßnahmen. Die finanzielle Unterstützung bei Investitionen in die Energieeffizienz ist außerdem die Voraussetzung dafür, die Akzeptanz für dringend notwendige ordnungsrechtliche Vorgaben für die energetische Modernisierung insbesondere der energetisch schlechtesten Gebäude zu unterstützen und die Fehler der aktuellen GEG-Novelle nicht zu wiederholen.

Soziale Differenzierung

Wir begrüßen sehr, dass eine einkommensabhängige Förderkomponente eingeführt sowie Kreditprogramme angeboten und für bisher benachteiligte Gebäudeeigentümer*innen zugänglich gemacht werden sollen. Es ist jedoch nicht nachvollziehbar, warum diese soziale Staffelung nur für selbstnutzende Eigentümer*innen gelten soll. Im vermieteten Bestand ist die Inanspruchnahme und die Höhe der Fördermittel entscheidend dafür, wie hoch die Umlage der Modernisierungskosten auf die Kaltmiete ausfällt.

Der Schutz von Mietenden – und damit mehr als die Hälfte der Bevölkerung – vor überhöhten Kosten ist in Anbetracht der enormen Wohnkostenbelastung alternativlos und für die Akzeptanz von Klimaschutzmaßnahmen in Gebäuden essenziell. Der Mechanismus sollte daher dringend auch auf Effizienzmaßnahmen und den vermieteten Gebäudebestand übertragen werden. Neben dem Einkommen der Eigentümer*innen ist auch in Betracht zu ziehen, solche Bestände besonders zu fördern, die gemeinnützig bewirtschaftet werden und eine niedrige Kaltmiete gewährleisten. Auch der Geschwindigkeitsbonus sollte für den vermieteten Bestand zur Verfügung gestellt werden, um Mietende zu entlasten und die Modernisierung des Heizungsbestandes zu beschleunigen. Für eine gerechte und sozialverträgliche Verteilung der Investitionen in energetische Modernisierungen in Mietwohnungen ist darüber hinaus notwendig, die Modernisierungsumlage im Sinne des „Drittelmodells“ zu reformieren².

Kontakt:

Irmela Colaço – Leiterin Wohnen und Gebäude – irmela.colaco@bund.net

06. September 2023

² www.bund.net/sozialer_klimaschutz_mietwohnungen